



Baden-Württemberg
FINANZAMT FREIBURG-STADT

Finanzamt Freiburg-Stadt · Sautierstr. 24 · 79104 Freiburg



14 303B 6551 16 9000 17EF
DV 01.24 0,85 Deutsche Post



*4457*0000382*1701*0000383*

Firma
Badische Personalberatung GmbH
Bismarckallee 2a
79098 Freiburg

Freiburg 17.01.2024

Telefon 0761 204-3037

Aktenzeichen 06408/43551

SG 02/01

(Bitte bei Antwort angeben)



Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Badische Personalberatung GmbH, Bismarckallee 2a, 79098 Freiburg	
Steuernummer 06408/43551	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 10.07.2017	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.11.2017
Gewerbsteuer seit 01.01.2017
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.11.2017
Körperschaftsteuer seit 01.01.2017
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Freiburg-Stadt · 79079 Freiburg

Dienstgebäude Sautierstr. 24, 79104 Freiburg · Linnéstr. 5 a, Windausstr. 10, 79110 Freiburg · Telefon 0761 204-0 · Telefax 0761 204-3295

Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <http://www.fa-freiburg-stadt.de>

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Montag - Freitag nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung

Dt. Bundesbank Fil. Freiburg · IBAN DE96 6800 0000 0068 0015 01 · BIC MARKDEF1680

BW Bank Stuttgart · IBAN DE73 6005 0101 7438 5005 84 ·

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.